

Interfraktionelle Motion GFL, GLP/JGLP/EVP (Marcel Wüthrich, GFL/Michael Ruefer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Schaffung einer Sicherheitsreserve für Krisensituationen

«Gouverner, c'est prévoir»: Ein langfristig stabiler Finanzhaushalt ist nicht nur auf gewöhnliche Konjunkturzyklen mit Haussen und Baissen ausgerichtet, sondern ist auch in der Lage, Jahrzehnt- oder gar Jahrhundert-Krisen zu verkraften. Unter anderem als Folge der Corona-Krise (und der mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Spannungen), des Angriffskriegs von Putin-Russland (Unterbruch bestehender Lieferketten und Aufnahme von geflüchteten Personen) und einer als möglich betrachteten Energiemangellage drohte in der Stadt Bern auch der finanzpolitische Handlungsspielraum stark eingeschränkt zu werden. Wiederholt hat der Finanzdirektor von einem «Blindflug» gesprochen, wenn es um die Kalkulierbarkeit der entsprechenden finanziellen Auswirkungen ging. Gemäss Finanzplanung der letzten Jahre drohte – nicht zuletzt auch wegen eines in den letzten Jahren beschlossenen Ausgabenwachstums sowie eines Investitionsstaus – trotz dem in den 2010er-Jahren aufgebauten Bilanzüberschuss plötzlich mehrfach ein Bilanzfehlbetrag, der dank unerwartet hohen Steuereinnahmen in den Jahresergebnissen 2022 und 2023 – und einem beschlossenen Massnahmenbündel zur Entlastung des Haushalts («FIT II») – zumindest vorläufig abgewendet werden konnte. Niemand kann vorhersehen, wann und in welcher Form eine nächste aussergewöhnliche Krise kommt, und niemand weiss, wie heftig diese zuschlagen wird. Sicher ist aber: Die nächste aussergewöhnliche Krise folgt bestimmt! Fatal wäre daher, wenn sie die Stadt Bern unvorbereitet treffen würde. Wenn wir ohne derartige Krisen rechnen, leben wir langfristig auf zu grossem Fuss. Mittels einer in der Finanzplanung einkalkulierten «internen Versicherungsprämie» und der damit verbundenen Äufnung einer Sicherheitsreserve soll die Stadt daher sicherstellen, dass ihre Bevölkerung auch eine nächste aussergewöhnliche Krise verkraften kann, und zwar ohne, dass der Stadt droht, in kantonale Abhängigkeit zu geraten.¹

Der Gemeinderat wird aufgefordert, per 1.1.2026 eine Sicherheitsreserve im Rahmen einer HRM2-kompatiblen Spezialfinanzierung und einem zugehörigen Reglement unter folgenden Aspekten einzurichten:

1. Zweck: Vorfinanzierung für kommende aussergewöhnliche Krisensituationen.
2. Entnahmekriterien: nur zur Bewältigung von aussergewöhnlichen Krisensituationen (z.B. nicht für eine gewöhnliche Konjunkturbaisse) oder wenn ein allfällig bestehender Bilanzfehlbetrag nicht innert der vom Kanton geforderten Frist getilgt werden kann.
3. Zielvolumen: soll so definiert werden, dass der voraussichtliche finanzielle Bedarf der Stadt zur Bewältigung einer Jahrhundert-Krise gedeckt werden kann.
4. Finanzierung: aus dem Allgemeinen Haushalt mit festzulegendem Finanzierungsplan ab dem Jahr 2026.
5. Überarbeitung des Finanzierungsplans nach jeder Entnahme, um den Zweck gemäss Punkt 1 weiterhin erfüllen zu können.

Bern, 13. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Michael Ruefer, Bettina Jans-Troxler

¹ Gemäss Art. 70 ff des kantonalen Gemeindegesetzes wird eine Gemeinde unter bestimmten Umständen unter kantonale Verwaltung gestellt, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht.

Mitunterzeichnende: Béatrice Wertli, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Lea Bill, Maurice Lindgren, Janina Aeberhard, Irina Straubhaar, Florence Pärli Schmid, Thomas Hofstetter, Lionel Gaudy, Tom Berger